

Praktikum

Allgemeine Information

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Antragstellung persönlich, mit allen erforderlichen Unterlagen, in die Botschaft kommen müssen. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen.

Der Ausdruck einer PDF-Datei gilt nicht als Original. Als Original gelten Dokumente mit den Originalunterschriften beider Parteien und/oder elektronisch signierte Dokumente und mit beiliegendem Zertifikat.

Zur Verwendung ausländischer Urkunden ist meistens eine Apostille notwendig ist.

Fremdsprachige Unterlagen (mit Ausnahme von Englisch) benötigen beglaubigte Übersetzungen.

Online-Terminbuchungen: www.tallinn.diplo.de/Terminvergabe

Zusätzliche Information: www.make-it-in-germany.de

Erforderliche Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen beim Termin in der Botschaft **im Original mit einem Satz Kopien** vorgelegt werden. Bitte sortieren Sie die einzelnen Dokumente in der unten genannten Reihenfolge:

- 1 ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes **Antragsformular**: <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/#/videx-langfristiger-aufenthalt>
- 1 aktuelles, biometrisches **Passfoto** (45x35 mm)
- gültiger **Reisepass** muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen, innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein und die Gültigkeitsdauer des Visums um drei Monate überschreiten + 1 Kopie aller Seiten mit Eintragungen.
- **Aufenthaltserlaubnis** oder D-Visum für Estland muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 3 Monate und nach der Einreise weitere 2 Monate gültig sein oder ggf. bis zum Ende des Praktikums.
- **Melderegisterauszug** - Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Estland

- **Praktikumsvertrag** - Nachweis über des beabsichtigten Praktikums mit Hinweis auf Beginn und Dauer, Arbeitsort und -zeit, Höhe der Vergütung.
 - **Motivationsschreiben**
 - **Nachweis der Finanzierung des Studienaufenthaltes:**
Stipendium, ab **01.09.2024 mindestens** 992 EUR/monatlich (Auszahlungslimit, 11.904,00 EUR/jährlich) oder
Sperrkonto bei einer deutschen Bank, **mindestens** 992 EUR/monatlich (Auszahlungslimit, 11.904,00 EUR/jährlich)
Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amts: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488>
Verpflichtungserklärung
 - Nachweis über **Reisekrankenversicherung**
 - Nachweis über **Krankenversicherung** – bedingungsloser Versicherungsschutz muss bei Beginn des Arbeitsvertrags gewährleistet sein. Als Nachweis gilt ein Schreiben der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse, dass Sie ab Einreise nach Deutschland in die Krankenversicherung aufgenommen werden.
 - **tabellarischer Lebenslauf**
 - **Hochschulabschluss** - Sofern der Abschluss an einer Hochschule außerhalb Deutschlands erworben wurde, müssen sowohl der Abschluss als auch die Hochschule anerkannt sein. Datenbank ANABIN <http://anabin.kmk.org/>
Das Suchergebnis in der Datenbank muss ausgedruckt vorgelegt werden.
- Zusätzliche Information über ANABIN:**
Wenn Ihr Hochschulabschluss oder Ihre Hochschule nicht in ANABIN gelistet sind oder Ihre Hochschule nicht mit „H+“ bewertet ist, wird Ihr Abschluss nicht als gleichwertig oder vergleichbar anerkannt. Sie haben die Möglichkeit, die Aufnahme Ihres Abschlusses / Ihrer Hochschule in ANABIN zu veranlassen, indem Sie ein Bewertungsverfahren bei Zentralstelle für Bildungswesen (ZAB) beantragen.
Mehr Information: <https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung>
- **Nachweis über Deutschkenntnisse**
Das Sprachzertifikat, mindestens B1/B2, muss von einer ALTE-zertifizierten Institution ausgestellt worden sein.
Andernfalls eine Bestätigung der Hochschule, dass die Vorlesungen in englischer Sprache abgehalten werden und Nachweis über Englischkenntnisse
 - **Nachweis der Unterkunft in Deutschland** – Mietvertrag, Hotelbuchung etc.
 - **Visagebühr** – 75 EUR ist per Kreditkarte oder in bar zu zahlen.

**Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**